

Christliche Reichpredigt.

wolfelige Gn: in die Regierung zu Tuppaw angetretten. Neben dem Regierstand/hat auch vnserm wolfeligen Grafen vnd Herrn gefallen der Eheliche Stand / Daher Sie dann Anno 1569. am Sontag nach Tobiaë, war der 18. Septembr: dero Christlichen Ehestand angetretten / mit der Edlen vnd Viel Ehrentugendsamen Jungfrawen CATHARINA Harkanin von Harres ꝛc. In solchem holdseligen lieblichen Ehestand haben J. Gn: durch Gottes verliehenen Gnadenreichen Ehesegen erzeuget Neun lebendige Erben/derer aber 6. nach Gottes vnwandelbaren Willen vnd Rath / in zimlicher zarter Jugend von dieser Welt abgefördert / daß also nur noch drey Geschwistrigte durch Gottes Gnaden im Leben verblieben / Als: Die Wolgeborne Fraw / Fraw KUNIGUNDA, Gräfin von Eberstein / Fraw vff Newgarten vnd Nassau ꝛc. Item / Die Wolgeborne Fraw / Fraw SYBILLA, Gräfin von Gulenstein / Fraw vff Hostaw vnd Zwirschen. Dann der Wolgeborne Graf vnd Herz / Herz Johann Albin Schlick / Graf zu Passau / Herrn zur Weissenkirchen / vff Tuppaw vnd Salckenaw ꝛc. Welche drey jetztgedachte lebendige Geschwistrigte / der Allmechtige Barmhertzige Gott vnd Vatter im Himmel bey langwiriger frischer Leibesgesundheit vnd glückseliger Regierung allergnedigst erhalten wolle. Haben also J. Gn: mit der ersten Fraw Gemahlin (als welche am Dienstag nach Reminiscere, den 17. Martii, des 1584. Jahrs / von dieser Welt abgeschieden) in holdseliger Ehe gelebet / 15. Jahr / 25. Wochen vnd 4. Tage.

Anno 1585. den Sontag Misericordias DOMINI, haben J. Gn: zu der andern Ehe geschritten / mit dem damals
Wolge-